

## **Ethische Richtlinien der Fachstelle Krisen- und Trauerbegleitung FKT**

Unsere Mitglieder erklären sich bereit, folgende Grundsätze und Richtlinien in der Begleitpraxis einzuhalten:

- Wir anerkennen die Würde, Autonomie und das Recht auf Selbstbestimmung der Menschen, die wir begleiten.
- Wir bringen Fachwissen und Methoden mit und lassen uns leiten von den Möglichkeiten und Ressourcen des Gegenübers. Unsere Inputs und Interventionen dienen den sich Anvertrauenden als Hilfe zur Selbsthilfe. Wir können unser Vorgehen jederzeit transparent begründen.
- Wir achten darauf, dass keine Abhängigkeiten entstehen. Wir sind uns unserer Möglichkeiten und Grenzen bewusst. Wenn erforderlich, vermitteln wir entsprechende Fachpersonen oder ziehen diese beratend bei.
- Wir handeln nach bestem Wissen und Gewissen und reflektieren unsere Begleitpraxis regelmässig in Inter- und Supervision.
- Wir reflektieren unseren persönlichen Bezug zu Sterben, Tod und Trauer. Dies hilft uns, Mitmenschen empathisch zu begleiten und dabei eine gesunde Distanz zum Schicksal der anderen zu wahren.
- Die Bereitschaft zur regelmässigen Teilnahme an Inter- und Supervisionen, sowie regelmässige Weiterbildungen werden vorausgesetzt und durch die FKT überprüft.
- In unserer Arbeit, Beratungs- und Begleittätigkeit verpflichten wir uns zu Verschwiegenheit.
- Wir stehen zu unserem eigenen ethischen, religiösen und spirituellen Hintergrund und respektieren die innere Beheimatung unseres Gegenübers.
- Wir achten und respektieren unsere Mitmenschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Sprache, Alter, Kultur, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung, Gesundheit, Ansehen, Bildung und sozialer Zugehörigkeit.

Chur, 16. Dezember 2020